

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstands  
Prof. Dr. Silvia Kutscher  
Sitz: Unter den Linden 6  
E-Mail: silvia.kutscher@hu-berlin.de  
Telefon: 030 2093-98105



## **Wahlbekanntmachung**

der Wahl einer gemeinsamen, dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin im Wahlkreis II: Institut für Kulturwissenschaft, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

**Wahltermin: 14.01.2025**

1. Am **14.01.2025** werden im Wahlkreis II der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Kulturwissenschaft, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien) die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin gewählt. Die Wahl findet gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2021, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) in der Fassung vom 22.08.2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022) statt.

Die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten findet nach dem Grundsatz der Viertelparität statt, das heißt für das Wahlergebnis werden die Stimmen über die vier Statusgruppen im Verhältnis 1 zu 1 gewichtet.

2. Die weiblichen Angehörigen des Instituts für Kulturwissenschaft, die weiblichen Angehörigen des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft und die weiblichen Angehörigen des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für den Wahlkreis, der ein Institut umfasst, in dem sie beschäftigt sind, bzw. die weiblichen Studierenden, wenn Sie das Kernfach oder Hauptfach am Institut für Kulturwissenschaften oder am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft oder am Zentrum für transdisziplinären Geschlechterstudien absolvieren.

Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige Professorinnen, Privatdozentinnen, emeritierte Hochschullehrerinnen sowie Lehrbeauftragte und die gastweise tätigen Lehrkräfte besitzen ausschließlich aktives Wahlrecht (§ 48 Abs. 3 BerlHG).

3. Bis zum 13.12.2024, 15:00 Uhr, sind beim Örtlichen Wahlvorstand folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Franke, Jacqueline  
Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Mitarbeiterin in Technik, Service und Verwaltung

Ninnis, Kaja  
Institut für Kulturwissenschaft, Akademische Mitarbeiterin

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 19.12.2024, 15:00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

4. Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **11.12.2024 bis 18.12.2024, 15.00 Uhr**, zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung als Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe beim Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands einzulegen.

5. **Briefwahlunterlagen** können bis zum **18.12.2024, 15.00 Uhr**, beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich (per Post oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account) angefordert werden: **z. Hd. Eric Stephan, Dorotheenstraße 26, 10099 Berlin; eric.stephan[at]hu-berlin.de**.

Der **Versand der Wahlunterlagen** erfolgt bis zum **20.12.2024** an die angegebene Adresse. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung im Wahllokal abgegeben werden. Briefwähler\*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Die Wahl findet **am 14.01.2025** statt.

7. Die Auszählung findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung in den Wahllokalen statt. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Wahltag veröffentlicht. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen.

Berlin, 16.12.2024

Prof. Dr. Silvia Kutscher  
- Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstands -

## Übersicht über die Fristen und Termine

Wahltag	Dienstag, 14. Januar 2025	
Wahlbekanntmachung spätestens am	Dienstag, 3. Dezember 2024	
Abgabe der Wahlvorschläge bis zum	Freitag, 13. Dezember 2024	15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	Montag, 16. Dezember 2024	
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis zum	Donnerstag, 19. Dezember 2024	15.00 Uhr
Auslage der Wählerverzeichnisse ab	Mittwoch, 11. Dezember 2024	
Einsichtnahme in und Einsprüche gegen die	Mittwoch, 18. Dezember 2024	15.00 Uhr
Wählerverzeichnisse bis zum		
Schließung der Wählerverzeichnisse am	Mittwoch, 8. Januar 2025	15.00 Uhr
Beantragung von Briefwahlunterlagen bis zum	Dienstag, 18. Dezember 2024	15.00 Uhr
Versand der Briefwahlunterlagen am	Freitag, 20. Dezember 2024	
Eingang der Briefwahlunterlagen beim Örtlichen		
Wahlvorstand bis zum	Dienstag, 14. Januar 2024	15.00 Uhr
Bekanntgabe der vorl. Wahlergebnisse am	Dienstag, 14. Januar 2024	
Einspruchsfrist gegen die vorl. Wahlergebnisse bis zum	Freitag, 17. Januar 2025	15.00 Uhr
Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse am	Freitag, 17. Januar 2025	